

### Öffnungszeiten Stadtwerke Völklingen

Vom 23. bis 31. Dezember 2013 bleibt der Kundenservice der Stadtwerke Völklingen geschlossen. Ab 2. Januar 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenbetreuung der Stadtwerke Völklingen wieder zu den gewohnten Zeiten für ihre Kunden da. Die Öffnungszeiten des Kundenservice sind von Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 15 Uhr sowie Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr. Die Öffnungszeiten der Debitorenbuchhaltung sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und mittwochs von 13 Uhr bis 15 Uhr.

### Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus und seine Außenstellen sind in der Woche vom 23. Dezember 2013 bis 27. Dezember 2013 geschlossen. Für die Entgegennahme von Sterbefällen ist beim Standesamt am Montag, 23. Dezember und Freitag, 27. Dezember 2013 zwischen 9 und 11 Uhr ein Notdienst eingerichtet. Die VHS, Stadtbibliothek und das Stadtarchiv sind vom 23. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Januar 2014 geschlossen. Während der diesjährigen Weihnachtsferien ist der Stadteiltreff in der Bismarckstraße 20 vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2014 geschlossen. Während dieser Zeit findet auch keine Sprechstunde der Stadteilmütter Völklingen statt.

### Wertstoffhof zwischen den Feiertagen geschlossen

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) weist darauf hin, dass der Wertstoffhof in Völklingen-Fürstenhausen am Hans-Großwendt-Ring 6 wegen den Feiertagen vom 22. Dezember 2013 bis 2. Januar 2014 geschlossen bleibt. Er ist wieder ab Freitag, den 3. Januar 2014 zu den bekannten Zeiten geöffnet. Die Verwaltung des EZV in Geislauren, Am Hammergraben 1, bleibt in der Zeit vom 21. bis 29. Dezember 2013 und vom 31. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 geschlossen. Die Verwaltungsabteilung des EZV ist am 30. Dezember 2013 und ab 2. Januar 2014 zu den bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

### Kompostieranlage geschlossen

Die städtische Kompostieranlage auf dem Hühnerscheerberg ist in der Zeit vom 27. Dezember 2013 bis 7. Januar 2014 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

### IMPRESSUM

**Völklinger  
Stadtnachrichten**

Herausgeber:  
Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Bürgermeister Wolfgang Bintz und Oberbürgermeister Klaus Lorig ehrten die Jubilare der Freiwilligen Feuerwehr.

Foto: stadt vk

## „Menschen, die Verantwortung übernehmen“

Lorig zeichnet Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus

„Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen, und die finden wir in der Freiwilligen Feuerwehr und ihren Löschbezirken.“ Dies erklärte Oberbürgermeister Klaus Lorig bei der diesjährigen Ehrung von Feuerwehrleuten. Die Ehrung fand im historischen Festsaal des Alten Rathauses statt. Die Freiwillige Feuerwehr sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Stadt, erklärte der Oberbürgermeister, der gleichzeitig auch Chef der Wehr ist. Der christliche Sinn des Einander-Helfens und

Füreinander-Daseins sei zudem besonders in den Worten „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ verdeutlicht. Lorig: „Immer sind es in allen Generationen freiwillige Helfer gewesen, die Leben, Hab und Gut retteten. Von daher gilt den heute hier zu ehrenden Feuerwehrangehörigen, die bereits seit Jahren ihren Feuerwehrdienst versehen, der Dank unserer Bürgerinnen und Bürger.“ Lorig bedankte sich persönlich bei den langjährigen Feuerwehrmännern für die geleistete Arbeit: „Nur mit einer Haltung,

die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, kann man die von ihnen geleistete Arbeit über Jahre und Jahrzehnte mit dem Engagement tun, mit dem die Feuerwehr dies in Völklingen tut.“ Im Anschluss ehrte er Christian Wetermann, Michael Haur, Torsten Kirchmeier, Helmut Marx, Dirk Bauer und Thomas Roth für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr. 35 Jahre aktiv waren Norbert Monsch, Peter Marx, Norbert Schmidt und Wolfram Barthel. Für 40 Jahre aktiven Dienst wurden Werner Langenfeld, Herbert

Albert, Helmut Kunzler und Michael Hans ausgezeichnet. Für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurden durch den Feuerwehrverband Werner Langenfeld, Herbert Albert, Helmut Kunzler, Michael Hans, Stefan Glock und Aribert Siegwart geehrt. Edgar Bach wurde für 50 Jahre sowie Manfred Finkler und Arthur Detemple für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet. Vom aktiven Dienst in die Altersabteilung übernommen wurde Frank Schwickert.

## Rege Beteiligung bei Bürgerversammlung

Pläne zur Neugestaltung des Paulinusplatzes wurden vorgestellt

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurden der Öffentlichkeit im Pfarrheim Lauterbach die ersten Ideen für die Neugestaltung des Paulinusplatzes präsentiert. Bürgermeister Wolfgang Bintz konnte rund dreißig Interessierte begrüßen und ver-

wies darauf, dass bereits in der Dorftwicklungsstudie für die Dörfer im Warndt und im Masterplan GRÜN auf die Bedeutung des Warndtdomes für die ganze Region hingewiesen worden war. Nicht zuletzt beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, bei dem

Lauterbach 2011 einen Sonderpreis auf Ebene des Regionalverbands Saarbrücken gewonnen hatte, wurde dem Bereich um den Warndtdom ungenutztes Potenzial bescheinigt, das es zu erkennen und in Wert zu setzen gilt. Das Planungsbüro ARGUS

Concept hat nun erste Entwürfe zur Umgestaltung des Kirchenvorplatzes entwickelt. Marco Korz vom Planungsbüro stellte verschiedene Varianten vor, die vom Publikum mit großem Interesse aufgenommen wurden. Die Anwesenden waren sich einig, dass der Warndtdom künftig besser in Szene gesetzt werden müsse.

Um besser auf die Wünsche der Vereine bei der Neugestaltung des Paulinusplatzes eingehen zu können, soll Mitte Januar 2014 eine weitere Versammlung stattfinden. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen bei Veranstaltungen mit den baulichen Maßnahmen in Einklang gebracht werden.

Bürgermeister Bintz betonte, dass man die Aufwertung des Platzes zügig angehen wolle. Man habe einen Antrag über das LEADER-Programm beantragt und da die Förderperiode in 2014 ende, sollten die Baumaßnahmen im kommenden neuen Jahr über die Bühne gehen.



In Lauterbach diskutierten die Bürgerinnen und Bürger die Pläne zur Neugestaltung des Paulinusplatzes

Foto: B&B

## Interkommunale Zusammenarbeit gewinnt an Fahrt

Bis Ende März 2014 sollen insgesamt fünf eingesetzte Arbeitsgruppen bereits Abschlussberichte vorlegen

Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Völklingen, Großrosseln und Püttlingen hat klare Konturen angenommen. Die Räte der drei Nachbarkommunen hatten im Rahmen der vertraglich vereinbarten interkommunalen Kooperation zur Projektsteuerung eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese hat am 5. November dieses Jahres für insgesamt fünf Themenfelder die Einsetzung von Arbeitsgruppen unter Führung jeweils eines der Ko-

operationspartner empfohlen beschlossen. Der Stadtrat Völklingen wiederum ist in seiner Sitzung am 27. November den Beschlüssen der Lenkungsgruppe einstimmig gefolgt.

In der ersten Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, sollen die „EDV-Strukturen“ der Gemeinde- und Stadtverwaltungen untersucht werden. Ziel ist die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit der drei Kommunen im Bereich

der EDV. In der zweiten eingesetzten Arbeitsgruppe wird eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Grünflächenpflege überprüft. Beschlossen wurde drittens, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Leitung eines von der Stadt Völklingen benannten Mitarbeiters zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit der drei Kommunen im Bereich Tourismus einzurichten. Unter Leitung der Stadt Püttlingen wird vier-

tens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge im Hinblick auf eine Kooperation der drei Nachbarkommunen im Bereich der

### Ambitionierter Zeitplan

Bezügeabrechnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten soll. Da die Bezügeabrechnungen der Gemeinde Großrosseln bereits über die RZVK abwickelt werden, wird diese nur als beratendes bzw. unterstüt-

zendes Mitglied an den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Das fünfte und letzte Thema, dem sich die drei Kommunen mittels einer weiteren Arbeitsgruppe unter Leitung der Stadt Püttlingen zuwenden werden, ist eine mögliche Zusammenarbeit der jeweiligen Standesämter.

Die drei Kommunen und deren Verwaltungschefs haben sich für die Untersuchung möglicher Kooperationsfelder einen ambitionierten Zeitplan

gesetzt. Dazu Oberbürgermeister Klaus Lorig: „In allen fünf Themenfeldern und Arbeitsgruppen sollen bereits bis Ende März 2014 Abschlussberichte gefertigt werden und der Lenkungsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit zugeleitet werden. Erklärtes Ziel der Kooperation ist es, sinnvolle Felder ausfindig zu machen, die auf Dauer für die jeweils beteiligten Kommunen zu spürbaren Entlastungen der angespannten Haushalte führen.“



### Frohe Weihnacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die kommenden Tage sind nach der Hektik und dem Stress der vergangenen zwölf Monate eine Gelegenheit zum Nachdenken und zur Besinnung. Kein anderes Fest in unserer Kultur hat zudem eine solche Bedeutung als Familienfest wie das Weihnachtsfest. Es stärkt die Verbundenheit in der Familie über alle Generationen hinweg.

Die Botschaft, die an den jetzt kommenden Festtagen vermittelt wird, ist die der Freude und des Miteinanders. Es ist die Botschaft der Hoffnung und der Friedfertigkeit. Dessen sollten wir uns noch einmal alle erinnern.

Unsere Verbundenheit an diesen Tagen gilt aber auch denjenigen in unserer Gesellschaft, für die Weihnachten nicht das wichtigste Fest im Jahreskalender ist. Und es gilt vor allem denjenigen, die der Hilfe und der Unterstützung ihrer Mitmenschen bedürfen.

Ganz in diesem Sinne möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die in unserer Stadt zu mehr Miteinander, zu Toleranz und zu gegenseitigem Verständnis zum Wohle aller beigetragen haben. Allen unseren Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein Frohes Weihnachtsfest.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen



**Italienische Reise:** Italien ist ein Land, das begeistert. In der Kita Röntgenstraße stellten die Kinder jetzt im Beisein von Ortsvorsteherin Monika Roth das vor, was sie im Projekt „Eine Reise nach Italien“ gelernt haben. Die Stadt Völklingen und das Sozialministerium hatten das zehnwöchige Projekt gefördert. Durchgeführt wurde es von Veronica Conta vom Verein „Ramesch“. Ziel des Projektes, das die Kinder sichtlich begeisterte, war die spielerische Förderung von Offenheit und Toleranz. Foto: ks



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

**Konzerte**

**Tuesday Station Music**  
**Blies Blues Band**  
 27.12.2013 / 20 Uhr  
 Alter Bahnhof Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
 Änderungen vorbehalten

**Theater Titania**

**Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe**  
 (Stück von Peter Hacks)  
 10., 11., 17., 18., 24., 25., 31. Januar 2014,  
 1. Februar 2014 / 19.30 Uhr  
 Festsaal, Altes Rathaus Völklingen



**Foto-Ausstellung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten**  
**„Einsichten: Ein Zuhause – Zwei Heimaten“**  
 Bis 10. Januar 2014  
 Stadteitreff Völklingen, Bismarckstraße 20  
 Mo.: 10 – 13.30 Uhr, Di.: 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
 Mi.: 14 – 18 Uhr, Do.: 14 – 16 Uhr, Fr.: 9 – 12 Uhr  
 Geschlossen vom 23.12.2013 – 1.1.2014

## VHS Völklingen

Infoabend zum VHS Kurs  
**Erwerb des Sportbootführerscheins**  
**17. Januar 2014, 18 Uhr**  
**VHS Völklingen im Alten Rathaus**

Die Volkshochschule (VHS) Völklingen bietet in Zusammenarbeit mit der Bootsfahrschule Poseidon ([www.bootsfahrschule-poseidon.de](http://www.bootsfahrschule-poseidon.de)) Kurse zum Erwerb des Sportbootführerscheins an. Im Lehrgang, der sich aus einem Theorie- und einem Praxisteil zusammensetzt, lernen die angehenden Skipper alles Notwendige, um nach ihrer Prüfung selbstständig auf Fahrt zu gehen. Die Theorieprüfung findet in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens statt. Der neue Kurs beginnt mit einem unverbindlichen Informationsabend. Weitere Infos unter Telefon (06898) 13 25 97.



Wittener Kinder- und Jugendtheater  
**Das kleine Gespenst**  
 (Otfried Preußler)  
**23. März 2014, 16 Uhr**  
**Kulturhalle Völklingen-Wehrden**

Der letzte Schlag der Eulenberger Rathausuhr verklingt: Mitternacht. Aber nanu... huscht da nicht nebenan auf Burg Eulenstein eine schneeweiße Gestalt über die Zinnen? Natürlich... es ist das kleine Gespenst! Seit uralten Zeiten wohnt es dort, tut niemandem etwas zuleide und ist überhaupt ganz freundlich. Eigentlich liebt das kleine Gespenst den Mond und die Nacht. Wäre es allerdings nicht schrecklich aufregend, die Welt einmal bei Tag zu sehen? Freund Herr Schuhu (der Uhu) rät ab. Auch ist jeder Versuch vor dem Morgengrauen nicht wieder einzuschlafen umsonst, bis eines Tages das kleine Gespenst plötzlich um zwölf aus seiner Schlaftruhe schwebt und Sonnenlicht erblickt. Kein Wunder: Es ist aus scheinbar unerklärlichen Gründen zwölf Uhr mittags. Die Freude darüber verfliegt jedoch schnell, als Mensch und Gespenst aufeinander treffen. Vom Sonnenstrahl schwarz verfärbt, sorgt es für ordentlich Wirbel und stört obendrein die Vorbereitungen der Eulenberger Stadtbewohner auf die 325. Jahrestagefeierlichkeiten anlässlich der Belagerung der Stadt durch General Torsten Torstenson und seinen Schweden. Ob es wohl jemals wieder zurück zur Burg findet, zu seinen mondbeschenenen Nächten und zu einem echten schneeweißen Nachtgespenst werden kann?



Musicalshow –  
 Gunni Mahling Showensemble  
**Ein Koffer voller Musicals**  
 (Teil 2)  
**28. März 2014, 20 Uhr**  
**Kulturhalle Völklingen-Wehrden**

Das „Ggunni Mahling Showensemble“ hat den Koffer nicht am Bahnhof stehen lassen, sondern lässt ihn weiterziehen! Dazu genügt ein einziges Ticket: wenn Sie beim „Ggunni Mahling Showensemble“ ein Ticket kaufen, erleben Sie, wie die Reise des ominösen Koffers weitergeht. Ein Einblick in das Innenleben des prall mit Musicals gefüllten Gepäckstücks: Er macht halt u. a. in der Grünen Smaragdstadt, der Phantasiewelt von „Wicked“, bei den Hexen von Oz. Zwischenstopps führen auch in die Etablissements des „Cabaret“ der 30er Jahre. Und wir hoffen, dass der Koffer ohne Zwischenfall im verruchten Schloss des Frank „N“ Furter, aus der „Rocky Horror Show“ eintrifft. Deshalb sichern Sie sich jetzt ein Ticket! „Ein Koffer voller Musicals“, die Reise geht weiter. Es erwartet Sie ein vergnüglicher Abend auch mit Ausschnitten aus der ersten Show! Checken Sie ein, erleben Sie die Highlights der Musicals so, wie sie an ihren Originalschauplätzen stattfinden.



**Winterball 2014**  
 des Tanzsportclub Royal Völklingen  
**18. Januar 2014, 20 Uhr**  
**Einlass: 19 Uhr**  
**Hans-Netzer-Halle**  
**Gatterstraße 15 – 17, Völklingen**

Es spielt die beliebte Tanz- und Showband „Seven up“. In der festlich geschmückten Hans-Netzer-Halle erwartet die Gäste ein Musikprogramm vom Feinsten. Liebhaber von Cha Cha Cha, Rumba, Langsamer Walzer, Tango und vielen weiteren Tänzen kommen hier auf ihre Kosten. Das Showprogramm bietet in diesem Jahr hochkarätige Darbietungen in den Standard- und Lateintänzen, in Boogie Woogie, Swing sowie in Jazz- und Modern Dance.

Kartenvorverkauf unter  
 Telefon 06898 67095  
 Eintritt: 35 Euro inkl. Getränke  
 Keine Abendkasse  
[www.tsc-royal-vk.de](http://www.tsc-royal-vk.de)

Infoabend zum VHS Kurs  
**Erwerb von UKW Sprechfunkzeugnissen für Sportbootfahrer**  
**21. Januar 2014, 18 Uhr**  
**VHS Völklingen im Alten Rathaus**

Auch im Zeitalter mobiler Telefone kann man in der Sportschiffahrt aus vielerlei Gründen nicht auf das Funken mit Ultrakurzwellen (UKW) verzichten. Wer als verantwortungsbewusster Sportbootfahrer „auf Törn“ gehen will, sollte daher die Winterzeit nutzen, sich durch Erwerb eines UKW-Sprechfunkzeugnisses rechtzeitig auf die kommende Wassersportsaison vorbereiten. Die Volkshochschule Völklingen bietet in Zusammenarbeit mit der Bootsfahrschule Poseidon die passenden Funkkurse „UBI“ (für Binnengewässer) und „SRC“ (für See) an. Da der UKW-Sprechfunkverkehr auf See – auch in Deutschland – grundsätzlich in englischer Sprache abgewickelt wird, sollten Interessenten für den „SRC-Schein“ zumindest Grundkenntnisse in englischer Sprache haben. Bewerber, die (noch) nicht über englische Sprachkenntnisse verfügen, können diese auch in Englischkursen bei der VHS Völklingen erwerben. Der Kurs beginnt mit einem kostenfreien und unverbindlichen Informationsabend. Weitere Infos unter Telefon (06898) 13 25 97 sowie unter [www.bootsfahrschule-poseidon.de](http://www.bootsfahrschule-poseidon.de).

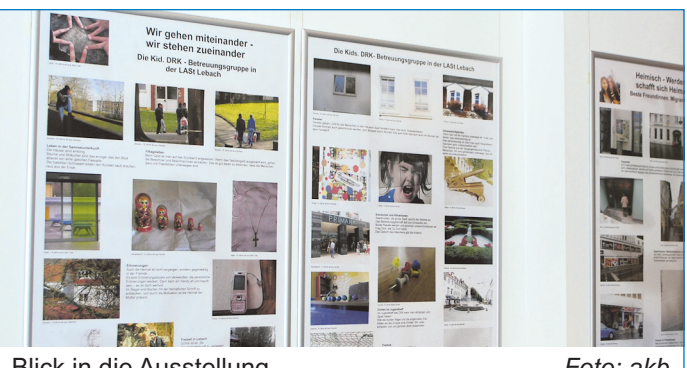
**Ticket-Verkauf:** [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de), Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

## Fotoausstellung „Einsichten: Ein Zuhause – zwei Heimaten“

Bis zum 10. Januar 2014 präsentiert das Deutsche Rote Kreuz die Ausstellung „Einsichten: Ein Zuhause – Zwei Heimaten“ in den Räumen des Stadteitreffs Völklingen in der Bismarckstraße 20. Die Fotoausstellung ist das Ergebnis eines Projektes mit dem Namen JEPG, das vom Psychosozialen Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Saarland, im Zeitraum vom Oktober 2011 bis Dezember 2012 durchgeführt wurde. Der Projektname JEPG steht für: Jugendliche treffen sich. Photos werden gemacht und bearbeitet. Exkursionen finden statt. Gemeinschaftlich werden Eindrücke besprochen. Dieses Projekt wurde von der Firma CANON gefördert.

Insgesamt haben sich fünf Gruppen von Migrantinnen und Migranten daran beteiligt. Die jeweiligen Gruppen – u.a. Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt, jugendliche Migrantinnen und Migranten mit Bleiberecht, Bewohnerinnen und Bewohner aus verschiedenen Kommunen innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken – zeigen ihre jeweils eigene Perspektive, ihre gewonnenen Einsichten von der Stadt, in der sie wohnen.

Die Völklinger Gruppe traf sich dazu regelmäßig im Stadteitreff Völklingen. Die präsentierte Ausstellung zeigt die während der Projektlaufzeit entstandenen Fotos aller Gruppen als Gesamtschau. Sie eröffnet die Möglichkeit, zu vergleichen und dabei unterschiedliche Sichtweisen kennen zu lernen. Neben den jugendlichen Migrantinnen und Migranten war Projektleiter Wolf B. Emminghaus vom Psychosozialen Beratungszentrum des DRK-Landesverbandes involviert. Als Kulturmittlerin und Kontaktperson in Völklingen war Süheyla Sahin, eine der Stadteitremütter Völklingens, in das Projekt eingebunden. Der Stadteitreff ist vom 23.12.2013 bis 1.1.2014 geschlossen. Danach kann die Ausstellung wieder zu den bekannten Öffnungszeiten besichtigt werden: Montags von 10 bis 13.30 Uhr, dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr und mittwochs von 14 bis 18 Uhr. Wer Interesse an einer Ausstellung im Stadteitreff Völklingen hat, kann die Stadteitmanagerin Anke Kleinbrauer unter der Telefonnummer 06898/13-2462 kontaktieren.



Blick in die Ausstellung Foto: akb

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG	§ 4	§ 7
<p><b>Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Mittelstadt Völklingen vom 12.12.2013</b></p> <p>Auf Grund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) sowie des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes (SStRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 folgende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Mittelstadt Völklingen erlassen:</p> <p><b>§ 1 Zweck</b></p> <p>(1) Die Mittelstadt Völklingen unterhält eine Straßenreinigungsanstalt zum Zwecke der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 6 den Grundstückseigentümern oder sonstigen Verpflichteten obliegt (Reinigungsgebiet).</p> <p>(2) Öffentliche Straßen sind Fahrbahnen und sonstige Bestandteile. Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Sonstige Bestandteile sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Brücken, Durchlässe, Tunnel, Dämme, Böschungen, Grünstreifen, Stützmauern, Trenn-, Mittel-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Treppen, Fußgängerüber- und -unterführungen,</li> <li>2. die Geh- und Radwege, soweit sie im Zusammenhang mit der Straße stehen und dem Zuge dieser Straße folgen (unselbständige Geh- und Radwege),</li> <li>3. Straßenrinnen als Teil der Straßenentwässerung,</li> <li>4. Geh- und Radwege, die dem allgemeinen oder eingeschränkten öffentlichen Straßenverkehr dienen (sonstige öffentliche Straßen) und die weder im Zusammenhang mit einer Straße stehen, noch dem Zuge einer Straße folgen (selbständige Geh- und Radwege),</li> <li>5. Fußgängerstraßen mit eingeschränktem Fahrverkehr,</li> <li>6. Öffentliche Parkplätze.</li> </ol> <p><b>§ 2 Grundstücke, Grundstückseigentümer, Erschlossene</b></p> <p>(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch, jeder zusammenhängende erschlossene Grundbesitz, der eine selbständige, wirtschaftliche Einheit bildet.</p> <p>(2) Dem Grundstückseigentümer steht der zur Nutzung dinglich Berechtigte gleich.</p> <p>(3) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn die ausgeübte oder die zulässige bauliche oder gewerbliche Nutzung durch eine rechtlich und tatsächlich gesicherte Zufahrt von einer Verkehrsfläche im Sinne des § 1 ermöglicht wird.</p> <p><b>§ 3 Art und Umfang der Reinigung allgemein</b></p> <p>Die Reinigungspflicht umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Kehren, Säubern, Besprengen und Waschen der öffentlichen Straßen im Sinne des § 1.</li> <li>2. Die Schneeräumung von Fahrbahnen, Straßenrinnen und Gehwegen sowie, bei Glatteis und Schneeglätte, das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege, Treppen und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage. Inbegriffen ist das Abfahren von Schnee auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht.</li> <li>3. Die Entfernung bzw. Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Laub, Abfällen, Gras, Wildkräutern, Flüssigkeiten u.ä. in hierfür geeigneten Behältnissen.</li> </ol>	<p><b>Art und Umfang der Reinigung durch die Stadt</b></p> <p>(1) Der Mittelstadt Völklingen obliegt, vorbehaltlich der Regelungen des § 6, die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Sinne des § 1.</p> <p>Außer den Fahrbahnen und Straßenrinnen fallen darunter</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Brücken, Durchlässe, Tunnel, Dämme, Böschungen, Grünstreifen, Stützmauern, Trenn-, Mittel-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Treppen, Fußgängerüber- und -unterführungen,</li> <li>2. die Gehwege und Radwege, die dem allgemeinen oder eingeschränkten öffentlichen Straßenverkehr dienen (sonstige öffentliche Straßen), und die weder im Zusammenhang mit einer Straße stehen, noch dem Zuge einer Straße folgen (selbständige Geh- und Radwege),</li> <li>3. Fußgängerstraßen, die dem eingeschränkten Fahrverkehr dienen, soweit sie nicht gem. § 6 Absatz 1 den Eigentümern zur Reinigung übertragen sind,</li> <li>4. öffentliche Parkplätze.</li> </ol> <p>(2) Der Umfang der Reinigungspflicht der Stadt bestimmt sich nach § 3.</p> <p><b>§ 5 Allgemeine Verpflichtungen</b></p> <p>Die Eigentümer der durch die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erschlossenen Grundstücke sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Reinigungs- und Winterdienstarbeit der Stadt erschwert oder behindert.</p> <p><b>§ 6 Übertragung der Reinigungspflicht, Übernahme durch Dritte</b></p> <p>(1) Im Reinigungsgebiet (§ 1 Absatz 1) wird den Eigentümern der angrenzenden oder durch die Straße erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des § 7 aufgelegt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gehwege (Bürgersteige) und Straßenrinnen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 2 und 3 zu reinigen und</li> <li>2. die öffentlichen Verkehrsflächen in Fußgängerstraßen (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) parallel zur Hausfront in einer Breite von 4,00 m zu reinigen</li> </ol> <p>(2) Die seitliche Begrenzung der Zuständigkeit für die Reinigung nach Absatz 1 ergibt sich aus der senkrechten Projektion der Eckpunkte der Grundstücke auf die Mittelachse der Zuwegung.</p> <p>Werden durch diese Regelung mehrere Eigentümer zur Reinigung der gleichen Fläche verpflichtet, haben die Verpflichteten sich über die Zuständigkeit zu einigen. Auf Antrag eines Reinigungspflichtigen ist die Stadt berechtigt, die Reihenfolge bzw. Zuständigkeit der Reinigungspflicht durch Bescheid festzulegen</p> <p>(3) Für die Verpflichtung zur Straßenreinigung ist es ohne Bedeutung, ob sich zwischen dem Grundstück und Gehweg oder öffentlicher Verkehrsfläche eine öffentlichen Zwecke dienende Fläche (z.B. Grünstreifen, Böschung usw.) befindet, sofern die tatsächliche und rechtliche Zufahrt hierdurch nicht berührt wird.</p> <p>(4) Die Sondernutzungsberechtigten sind verpflichtet, Verschmutzungen auf der zugewiesenen Fläche zu beseitigen.</p> <p>(5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Mittelstadt Völklingen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.</p>	<p><b>Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 6</b></p> <p>(1) Die den Eigentümern nach § 6 Absatz 1 obliegende Verpflichtung ist regelmäßig einmal wöchentlich, spätestens bis samstags, zu erfüllen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat muss nach der Reinigung unverzüglich beseitigt werden. Er darf nicht zum Nachbargrundstück hin oder in Gräben, Einlaufschächte, in die Straßenkanalisation oder in Rinnen gekehrt werden, auch nicht in Straßen, in denen die Reinigung der Fahrbahnen der Stadt obliegt.</p> <p>(2) Sofern die öffentlichen Verkehrsflächen des § 6 Absatz 1 über das übliche Maß hinaus verschmutzt sind, sind sie unverzüglich zu reinigen.</p> <p>(3) Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie einzelne Anlagen befestigt sind.</p> <p>(4) Die in § 6 Absatz 1 genannten Verkehrsflächen sind werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr in einer Breite von mindestens 1,00 m für den Fußgängerverkehr von Schnee und Eis freizuhalten.</p> <p>(5) Soweit kein Bürgersteig vorhanden ist, ist entlang der Grundstücksgrenze eine 2,00 m breite Gehbahn zu reinigen und in einer Breite von 1,00 m von Schnee und Eis freizuhalten</p> <p>(6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, sowie in den Fällen des Absatz 5, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen sowie Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.</p> <p>(7) Bei Eis- und Schneeglätte sind die in § 6 Absatz 1 genannten Verkehrsflächen in der in Absatz 4 genannten Zeit mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Das Bestreuen hat derart und so häufig zu erfolgen, dass in diesen Zeiten der Entstehung gefährdender Glätte vorgebeugt wird.</p> <p>(8) Streusalz und streusalzhaltige Mittel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Dies gilt ebenfalls für chemische Mittel mit aufbauender Wirkung, wenn ihre Umweltverträglichkeit nicht durch das Umweltbundesamt nachgewiesen ist. Die Verwendung vorgenannter Mittel ist nur erlaubt bei Glatteis sowie auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen oder bei ähnlichen Gefahrenstellen.</p> <p>(9) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf nicht darauf abgelagert werden.</p> <p><b>§ 8 Kosten</b></p> <p>Gebühren für die Straßenreinigungsleistung der Stadt einschließlich Winterdienst werden nicht erhoben.</p> <p><b>§ 9 Ordnungswidrigkeit, Zwangsmittel</b></p> <p>(1) Die gemäß dieser Satzung geforderten Handlungen bzw. Unterlassungen können mit den Zwangsmitteln des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974 (Amtsbl. S. 430 ff.) in der jeweils gültigen Fassung erzwungen werden.</p> <p>(2) Ordnungswidrig gemäß § 61 des Saarländischen Straßengesetzes handelt, wer die ihm übertragenen Verpflichtungen nach den Vorschriften dieser Satzung nicht erfüllt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden.</p> <p><b>§ 10 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Mittelstadt Völklingen in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 14. Juni 2012 nebst Anlagen tritt gleichzeitig außer Kraft.</p>